



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 11/2021	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 21.04.2021
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ in Hünxe-Drevenack im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus <u>hier:</u> Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB	1-4

Bekanntmachung

**der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“
in Hünxe-Drevenack im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des
Corona-Virus**

**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2
BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 den Beschluss über die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Sportanlagen“ gefasst.

Ziel der Planänderung ist es, die überbaubare Grundstücksfläche für „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ zu erweitern.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ der Gemeinde Hünxe befindet sich im Ortsteil Drevenack und wird im Süden durch die Straße „Buschweg“, im Westen durch die Straße „Fasanenweg“, im Nordwesten durch die Straße „Hunsdorfer Weg“ und im Nordosten durch die bestehende Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Küsterstege“ begrenzt. Im Osten grenzen Waldflächen und der Friedhof an.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:

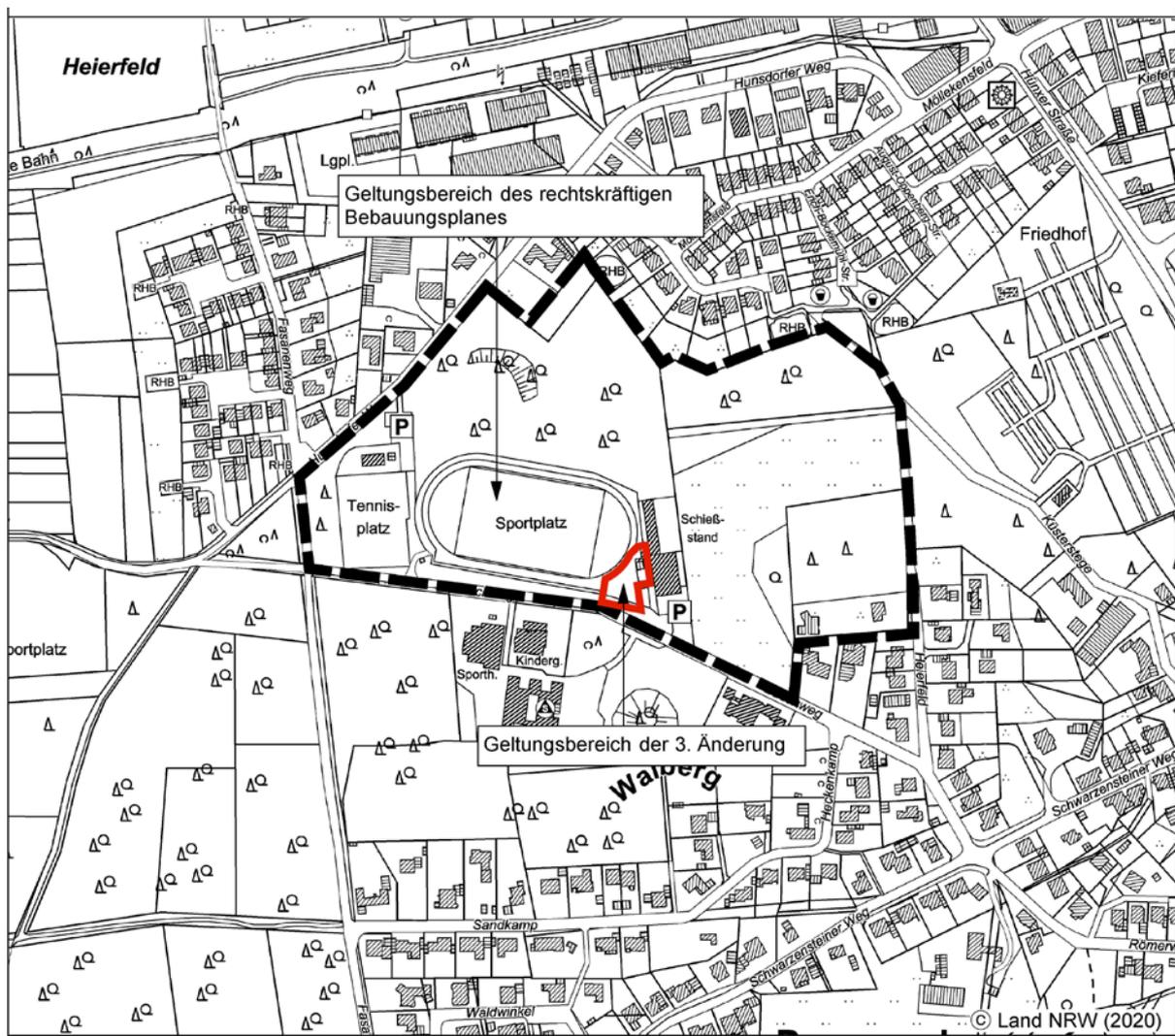


Abb. 1: Der Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ entspricht der schwarz gestrichelt eingefassten Fläche. Der Geltungsbereich der 3. Änderung entspricht der rot eingefassten Fläche. (Gemarkung Drevenack, Flur 16, Flurstück 706)

Abbildung ohne Maßstab
 Quelle: GeoMedia SmartClient 2018 – DGK5-Basiskarte

Am 14.04.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe folgenden Beschluss gefasst:

„1.) Den Auswertungen und Abwägungen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB mit Datum vom 08.02.2021 wird zugestimmt.

2.) Es wird beschlossen die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportanlagen“ durchzuführen.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung, den wesentlichen umweltbezogenen Informationen sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom **28.04.2021** bis **09.06.2021** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, im Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen ab dem 28.04.2021 wie folgt möglich:

1. Die Bürger können sich für eine Einsichtnahme im Rathaus vorab telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen im Flurbereich des Rathauses im 2. OG einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

2. Die Unterlagen zu dieser Bebauungsplanänderung können daneben im Internet eingesehen werden und stehen ab dem **28.04.2021** auf der Homepage der Gemeinde Hünxe unter dem Link:

<http://www.huenxe.de/de/inhalt/bebauungsplan-10-Sportanlagen-3-aenderung-offenlage/>

zum Download zur Verfügung.

3. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet **nicht** möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69301, -69302 und -69303

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per Email oder postalisch zugesendet.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Fachgutachten/Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
ASP I Environment Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt Heistermannstr. 1, 46539 Dinslaken	Säugetiere, Vögel, Amphibien	Für die im Bereich des Mess-tischblattes MTB 4306 Hünxe (1. Quadrant), treten die Zu-griffsverbote gemäß BNatSchG nicht ein. Dieses wurde bezogen auf die potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten belegt.
Schalltechnische Untersu-chung Wenker & Gesing Akustik und Immissionsschutz GmbH Gartenstraße 8, 48599 Gronau	Mensch, menschliche Ge-sundheit, Tiere	Prognose der Geräuschemis-sionen- und Immissionen durch Nutzung der Sportan-lagen

2. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger		
Kreis Wesel	Immission / Wasser	Lärmschutz, Behandlung Niederschlagswasser

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Hünxe, den 21.04.2021

gez.

Dirk Buschmann
(Bürgermeister)